



**Anfrage Nr. V/F 490 vom 02.12.2011**  
**an den Oberbürgermeister**  
**zur Ratsversammlung am 14.12.2011**

Eingangsvermerk  
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

---

**Elektronisches Zeiterfassungssystem – Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses RB V-765/11**

---

**Anfrage**

Im April beschloss die Ratsversammlung die Prüfung von Bedingungen für die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Stadtverwaltung. Bis zum Ende des 3. Quartals war dem Stadtrat ein Prüfergebnis vorzulegen.

Da uns ein solches Ergebnis bisher nicht zur Kenntnis gelangt ist, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Arbeitsstand bei der Prüfung der einzelnen Bedingungen für die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems?
2. Wie stellen sich die Ergebnisse dar?
3. Sind im Rahmen der Recherchen die Erfahrungen städtischer Betriebe (KWL, LVB u. a. m.) erfragt worden?
4. Warum ist dem Stadtrat entgegen der Beschlusslage bis jetzt kein Ergebnis bzw. zumindest eine Information vorgelegt worden?